

Behörde/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
Deutsche Telekom	In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete, ca. 0,5 m breite Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.	Lage und Dimensionierung der Leitungszonen sowie die Leitungen der Versorgungsträger untereinander werden generell abgestimmt.
e.wa Netze	<p>Im Plangebiet befinden sich die im angehängten Bestandsplan eingezeichneten Kabel, Verteilerschränke, Leitungen und Leerrohre. Sollten diese verlegt werden müssen, so richtet sich die Kostentragung dafür nach den bestehenden Verträgen.</p> <p>Leitungstrassen sind grundsätzlich von Baumpflanzungen freizuhalten.</p>	<p>Änderungen sind nicht zu erwarten.</p> <p>Nach der aktuellen Planung ist dies sichergestellt.</p>
<p>Landratsamt - Naturschutz -</p> <p>- Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz -</p> <p>- Wasserwirtschaftsamt – Wasserversorgung</p> <p>Abwasser</p>	<p>Gegen die Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Eine abschließende Stellungnahme ist jedoch erst möglich, wenn die Ergebnisse der Vorprüfung des Artenschutzes vorliegen.</p> <p>Die Orientierungswerte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ werden tagsüber bis zu 11 dB(A) und nachts bis 12 dB(A) überschritten. Bei allen Bauvorhaben soll der bauliche Schallschutz gegenüber dem Außenlärm nachgewiesen werden.</p> <p>Erdwärmesondenbohrungen sind aufgrund der Bohrtiefenbeschränkung von max. 9 m im Plangebiet nicht möglich.</p> <p>Es sollte zumindest ein modifiziertes Mischsystem mit Elementen der Regenwassernutzung vorgesehen werden. Die verträgliche Einleitung des Dachflächenabflusses in ein Gewässer ist zu prüfen.</p>	<p>Die Artenschutzvorprüfung liegt inzwischen vor und ist unkritisch.</p> <p>Der Bebauungsplan unterscheidet verschiedene Lärmpegelbereiche und schreibt für die nach außen abschließenden Gebäudeteile von Aufenthalts- und Schlafräumen unterschiedliche Schalldämmmaße vor.</p> <p>Der Bebauungsplan enthält einen entsprechenden Hinweis.</p> <p>Aus Sicht der Stadt Biberach ist in diesem wichtigen Innenstadtbereich eine starke Verdichtung notwendig, die keine Versickerungsflächen zulässt. Der Bebauungsplan nutzt die Innenentwicklungspotenziale bestmöglich und schont damit den Außenbereich zugunsten der Landwirtschaft. Auch ist bereits derzeit die Fläche innerhalb des Plangebiets vollständig versiegelt.</p>

Behörde/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
Kreisfeuerwehrstelle	Der Planung wird unter den auch sonst üblichen brand-schutztechnischen Anforderungen zugestimmt. Der Nenndurchmesser des Rohrnetzes hat mind. 150 mm lichte Weite aufzuweisen, die Mindestwasserlieferung hat bei einem Fließdruck von 2 bar 1.600 l/min. zu betragen.	Dies ist nach Aussage der e.wa Netze gewährleistet.
Regierungspräsidium Tübingen - Raumordnung -  - Immissionsschutz -	<p>Es sollte versucht werden, die Anzahl der Grundstückszufahrten durch Schließung, Zusammenlegung oder Schaffung rückwärtiger Erschließungsmöglichkeiten zu reduzieren.</p> <p>Für einmündende Ortsstraßen sind ausreichende Sichtfelder vorzuhalten.</p> <p>Für die der Bahnlinie zugewandte Fassade werden massive und aus immissionsschutzrechtlicher Sicht nicht hinnehmbare Überschreitungen der Orientierungswerte prognostiziert. Es wird vorgeschlagen, entweder auf schutzbedürftige Räume an den lärmbelasteten Fassaden zu verzichten oder eine vorgehängte Fassade mit ausreichendem Schalldämmmaß zu bauen oder den Einbau von Schallschutzfenstern mit entsprechender technischer Lüftung und Klimatisierung nachzuweisen.</p> <p>Derzeit werden für ausgewählte Gewässer mit einer Einzugsgebietsgröße größer als 10 km<sup>2</sup> Hochwassergefahrenkarten und daran anschließend Hochwasserrisikomanagementpläne erstellt. Nach den ersten vorläufigen Ergebnissen ist das Plangebiet erst ab einem HQ-Extrem betroffen. Diese Aussage versteht sich als vorläufiges Ergebnis. Änderungen sind nicht auszuschließen. Bei weiteren Änderungen sind diese Ergebnisse zu beachten.</p>	<p>Unter den gegebenen Umständen ist keine der Grundstückszufahrten verzichtbar.</p> <p>Sämtliche sichthindernen Gebäude genießen Bestandsschutz, teilweise stehen sie unter Denkmalschutz. Eine Vergrößerung der Sichtfelder ist nicht möglich.</p> <p>Der Bebauungsplan definiert unterschiedliche Lärmpegelbereiche und setzt für die nach außen abschließenden Gebäudeteile von Aufenthalts- und Schlafräumen unterschiedliche Schalldämmmaße fest. Die Einhaltung dieser Anforderungen ist im Genehmigungsverfahren nachzuweisen.</p> <p>Der Bebauungsplan enthält einen entsprechenden Hinweis.</p>